



Lebenshilfe

Kreis Viersen

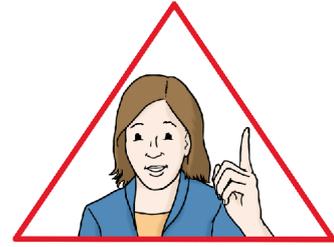
Gemeinsam stark!

Teilnahme-Bedingungen für das Reise-Programm in Leichter Sprache



Teilnahme-Bedingungen

Es gibt Regeln für die Anmeldung.
Die Regeln heißen Bedingungen.
Das sind Bedingungen für die Teilnahme an einer Reise.



Veranstalter

Das ist der Veranstalter für die Reisen:
Lebenshilfe Kreis Viersen e.V.
Kinder, Jugend und Familie
Burgfeld 2
41 74 8 Viersen

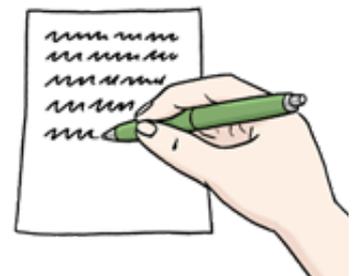


Warum bieten wir Urlaubs-Reisen an?

Die Lebenshilfe Kreis Viersen hat ein Ziel:
Es soll Menschen mit einer Einschränkung gut gehen.
Und den Familien auch.
Die Lebenshilfe setzt sich dafür ein:
Jeder Mensch mit einer Einschränkung soll selbständig leben können.
Er soll so viel Hilfe bekommen wie er braucht.
Deshalb gibt es das Reise-Programm von Bereich Kinder, Jugend und Familie.
Damit können Menschen mit einer Einschränkung selbst bestimmen:
wohin möchte ich in den Urlaub fahren.

Anmeldung

Die Anmeldung müssen Sie schriftlich im Internet machen.
Das bedeutet:
Sie müssen das Anmelde-Formular ausfüllen.
Das Anmelde-Formular finden Sie auf unserer Internetseite.
Sie bekommen eine Bestätigung über die Anmeldung.
Die Bestätigung ist nur für Sie.
Die Bestätigung ist nicht für andere Personen.
Mit der Bestätigung haben Sie einen Vertrag mit der Lebenshilfe Kreis Viersen.



Zahlung

Bei einer Reise müssen Sie einen Eigen-Anteil bezahlen.
Das müssen Sie spätestens 2 Monate vor der Reise bezahlen.



Rücktritt durch den Urlauber

Sie können die Reise immer absagen.
Die Absage müssen Sie schriftlich machen.
Das bedeutet:
Sie müssen einen Brief schreiben.
Die Absage heißt auch: Rücktritt.

Sie müssen vielleicht trotzdem etwas bezahlen.
Vielleicht sagen Sie zu spät:
Ich kann nicht mitreisen.
Dann müssen Sie trotzdem Geld bezahlen.
Den Betrag bestimmt die Unterkunft.
Oder der Reise-Veranstalter.
Rufen Sie uns an. Wir sagen Ihnen den Betrag.

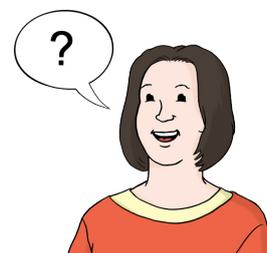
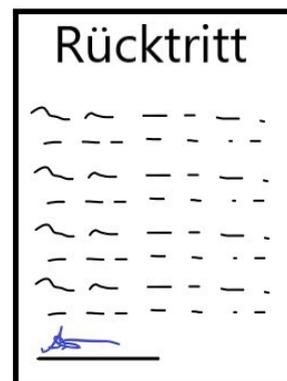
Zusätzlich müssen Sie eine Gebühr an uns zahlen.
Der Betrag der Gebühr sind 30 Euro.

Vielleicht haben Sie Fragen dazu?
Dann schreiben Sie uns bitte.
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Rücktritt durch die Lebenshilfe Kreis Viersen e.V.

Bei einer Reise gibt es eine Mindest-Teilnehmer-Zahl.
Das bedeutet:
Es müssen zum Beispiel mindestens 10 Urlauber mitfahren.
Oder die Reise findet nicht statt.
Dann darf die Lebenshilfe Kreis Viersen die Reise absagen.
Die Lebenshilfe Kreis Viersen kündigt dann den Vertrag.
Sie bekommen dann Ihr Geld zurück.

Vielleicht können nicht genug Betreuer mitfahren.
Dann darf die Lebenshilfe den Vertrag auch kündigen.
Der Urlaub findet dann nicht statt.
Sie bekommen dann auch Ihr Geld zurück.



Teilnahme-Bedingungen

Vielleicht haben Sie schon etwas für den Urlaub gekauft?
Diese Kosten bekommen Sie nicht von der Lebenshilfe zurück.
Sie bekommen nur das Geld zurück,
was Sie an die Lebenshilfe bezahlt haben.

Die Lebenshilfe darf den Vertrag auch dann kündigen:

- Angaben sind falsch.
- Angaben fehlen.

Dann müssen Sie trotzdem den ganzen Reise-Preis bezahlen.

Oder:

- Sie brauchen mehr Hilfe als Sie gesagt haben.
- Sie halten sich nicht an Regeln.
- Sie stören die anderen Urlauber sehr stark.

Dann müssen Sie früher nach Hause fahren.

Dann fallen Extra-Kosten für die Rück-Fahrt an.

Die müssen Sie selber bezahlen.

Die Lebenshilfe darf den Vertrag auch dann kündigen:
wenn Sie den Reise-Preis zu spät bezahlt haben.

Was bekommen Sie?

In der Reise-Beschreibung steht:

welche Leistungen Sie bekommen.

Die Lebenshilfe muss die Reise gut vorbereiten.

Das ist die Aufgabe von der Lebenshilfe.

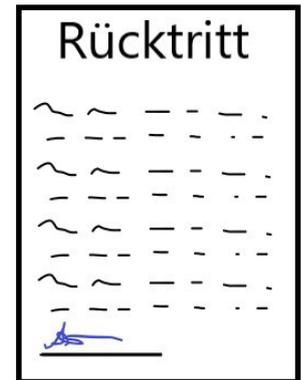
Es ist ein einfaches Angebot für Unterstützung.

Das heißt: Die Reisen werden von freiwilligen Helferinnen und Helfern begleitet.

Diese Helferinnen und Helfer haben eine Schulung gemacht.

Die Leitung vom FuD kann während der Reise immer erreicht werden.

So bekommen die Helferinnen und Helfer Hilfe, wenn sie sie brauchen.



Für die Pflege und die Betreuung machen Sie einen extra Vertrag.

Darin steht dann:

- Wer bezahlt die Pflege?
- Wer bezahlt die Betreuung?

Sie machen den Vertrag mit der Lebenshilfe Kreis Viersen e.V.

Sie müssen einen Antrag stellen damit Ihre Pflege bezahlt wird.

Das ist ein Antrag an die Pflege-Kasse.

Der Antrag heißt:

Antrag auf Verhinderungs-Pflege

Vielleicht zahlt die Pflege-Kasse nicht.

Dann müssen Sie das selbst bezahlen.

Sie brauchen Betreuung:

Das zahlt die Pflege-Kasse.

Das Budget heißt Entlastungs-Betrag.

Vielleicht zahlt die Pflege-Kasse nicht.

Dann müssen Sie das selbst bezahlen.

Vielleicht fällt einem Betreuer im Urlaub auf:

- Sie brauchen Hilfe bei der Pflege.
Oder Sie brauchen Betreuung.
Aber Sie haben das nicht vorher beantragt.
- Oder Sie haben Hilfe beantragt.
Aber Sie brauchen viel mehr Hilfe.

Dann darf die Lebenshilfe Kreis Viersen selber entscheiden:

- In dem Urlaub sind genug Betreuer.
Wir können Ihnen die Hilfe geben.
Dann kann die Lebenshilfe dafür eine Rechnung schreiben.
Sie müssen dann mehr bezahlen.
- Oder im Urlaub sind nicht genug Betreuer.
Wir können Ihnen nicht helfen.
Dann kann die Lebenshilfe den Vertrag kündigen.
Dann müssen Sie selber nach Hause fahren.
Die Kosten für die Rück-Reise müssen Sie selber zahlen.

Teilnahme-Bedingungen

Die Urlaubs-Gruppe

Sie können nicht selber entscheiden:

Wer fährt mit in den Urlaub.

Die Lebenshilfe entscheidet das.

Manchmal kann sich die Teilnehmer-Zahl ändern.

Im Reise-Heft steht zum Beispiel:

8 Teilnehmer.

Aber es fahren 10 Teilnehmer mit.

Versicherung

Alle Urlauber bekommen die Versicherungen:

Eine Unfall-Versicherung.

Und eine Haft-Pflicht-Versicherung.

Um diese Versicherungen müssen Sie sich selber kümmern:

- Vielleicht fahren Sie ins Ausland?

Und möchten eine Kranken-Versicherung für das Ausland.

- Vielleicht möchten Sie eine Versicherung für das Gepäck?
- Vielleicht möchten Sie eine Versicherung für einen Reise-Rücktritt?

Das bedeutet:

Sie bekommen dann Ihr Geld zurück, wenn Sie nicht mitfahren können.

Diese Versicherungen sind nicht bei der Reise dabei.

Daten-Schutz

Was sind Daten?

Daten sind Angaben zu Ihrer Person.

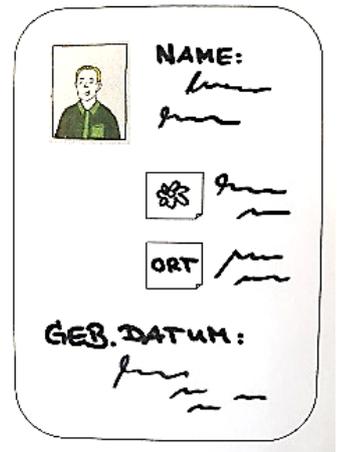
Zum Beispiel:

- Ihr Geburts-Datum.
- Ihre Adresse.
- Ihre Konto-Nummer.

Ihre Daten sind wichtig.

Und Ihre Daten müssen geschützt werden.

Deshalb gibt es Daten-Schutz.



Was ist Daten-Schutz?

Daten-Schutz bedeutet:

Sie bestimmen darüber, wer Ihre Daten benutzen darf.

Und wofür man Ihre Daten benutzen darf.

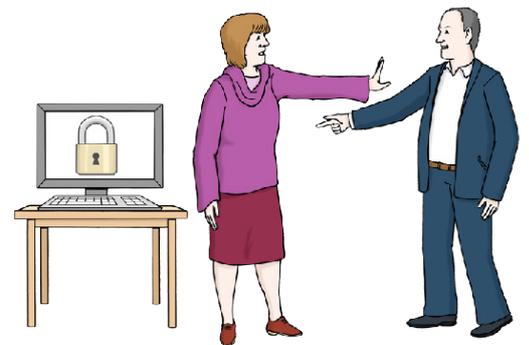
Nicht alle dürfen Ihre Daten kennen.

Nicht alle dürfen Ihre Daten benutzen.

Und nicht alle dürfen Ihre Daten weitersagen.

Sie bestimmen selber, wer das darf.

Und wer das nicht darf.



Was ist eine Erklärung?

Eine Erklärung ist ein Text.

In dem Text steht etwas erklärt.

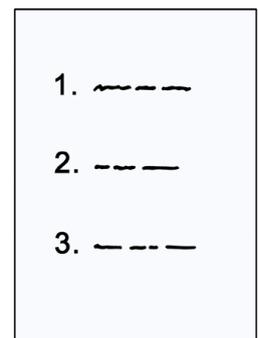
Eine Daten-Schutz-Erklärung sagt:

so sind Ihre Daten geschützt.

Wer darf Ihre Daten kennen?

Wer darf Ihre Daten benutzen?

Und wer darf Ihre Daten weitersagen?



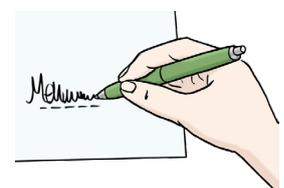
Die Daten-Schutz-Erklärung ist Teil der Teilnahme-Bedingungen.

Sie unterschreiben auf der Anmeldung.

Oder Ihr rechtlicher Betreuer unterschreibt die Anmeldung.

Das bedeutet dann:

Sie sind einverstanden mit dem Schutz von Ihren Daten.



Daten-Schutz

Wir haben eine eigene Daten-Schutz-Erklärung.

In der Daten-Schutz-Erklärung steht:

Das machen wir mit Ihren Daten.

Zum Beispiel:

Wofür brauchen wir Ihre Adresse?

Wer bekommt Ihre Adresse von uns?

Oder was machen wir mit Ihren Daten?



Die Daten-Schutz-Erklärung ist im Internet.

Das ist die Internet-Seite:

www.lebenshilfe-viersen.de/de/impresum/datenschutzerklaerung.php

Von wem sind die Bilder?

Viele Bilder in dem Heft sind von der Lebenshilfe Kreis Viersen.

Die Bilder sind von den Reisen aus den letzten Jahren.

Danke an die Teilnehmer von den Reisen.

Die Zeichnungen und Piktogramme sind von der Lebenshilfe Bremen.

Und von der Lebenshilfe Kreis Viersen e.V.

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.